

WEBINAR „DIE KV.DOX SPRECHSTUNDE FÜR ÄRZTE UND PSYCHOTHERAPEUTEN“ AM 31. MÄRZ 2023

FAQs

FRAGE	ANTWORT
Nach der Neuinstallation meines Computers sind meine Zugangsdaten für das kv.dox-Kundenportal und meine KIM-Adresse nicht mehr auffindbar. Was soll ich tun?	Bitte wenden Sie sich dazu per E-Mail an info-kv.dox@kbv.de oder telefonisch an den Support.
Kann der Antrag auf Psychotherapie auch per KIM an die Krankenkasse versendet werden?	Aktuell ist der Versand von Formularen und Anträgen für Psychotherapeuten über KIM an die Krankenkasse noch nicht möglich. Eine Umsetzung ist bereits in Planung.
Ist der Versand von Dokumenten über KIM auch außerhalb des Praxisverwaltungsprogramms möglich?	Ja, der Versand von Dokumenten über KIM kann auch von außerhalb des Praxisverwaltungsprogramms getätigt werden, bspw. durch unser kv.dox-Mailprogramm oder ein Mailprogramm (z. B. Mozilla Thunderbird). Zu beachten ist, dass bei einem Versand und Empfang über das kv.dox-Mailprogramm oder ein einfaches Mailprogramm keine automatischen Zuordnungen zu den entsprechenden Patientenakten in das genutzte Praxisverwaltungssystem durchgeführt werden.
Gibt es vom Gesetzgeber eine geplante gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung des KIM-Dienstes?	KIM ist für die Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zu nutzen. Der KIM-Dienst ist für alle Vertragsärzte und -ärztinnen sowie Vertragspsychotherapeuten und -psychotherapeutinnen, die eine AU ausstellen, verpflichtend, um diese elektronisch mittels eines KIM-Dienstes an die Kasse des Patienten/der Patientin versenden.

FRAGE	ANTWORT
Kann man Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) an den Arbeitgeber per KIM versenden?	Die eAU wird per KIM an den Kostenträger versandt. Dieser stellt dem Arbeitgeber dann die Information zur Verfügung. Unter www.arbeitgeber.de finden Sie viele Informationen, die das Arbeitgeberverfahren zum Abruf der AU Ihrer Arbeitnehmer betreffen.
Ist für die Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) eine Einbindung von KIM in das Praxisverwaltungssystem (PVS) erforderlich?	Ja, für die Übermittlung der eAU ist eine Einbindung von KIM in das PVS notwendig.
Muss bei einem Wechsel des KIM-Anbieters (z. B. von CGM nach kv.dox) die vorherige KIM-Adresse "gelöscht" werden, bevor die neue Adresse eingepflegt wird?	Die KIM-Adresse ist an den Anbieter gebunden. Wenn Sie den Anbieter wechseln, erhalten Sie vom neuen Anbieter eine neue KIM-Adresse. Die vorige KIM-Adresse muss gekündigt und deregistriert werden, wenn Sie nur eine KIM-Adresse nutzen möchten. Möglich wäre auch beide Accounts parallel zu betreiben, wenn es gewünscht ist.
Sind Probleme bei der Einbindung in HASOMED Elefant bekannt?	Wir haben bereits erfolgreiche Installationen mit HASOMED Elefant.
Ich nutze den kv.dox-Mailclient. Seit einiger Zeit erhalte ich keine Zustellbestätigung von der Krankenkasse zurück. Eine Testmail an mich selbst kommt jedoch an. Muss ich etwas unternehmen?	In der Regel werden Zustellbestätigungen im kv.dox-Mailprogramm angezeigt, sofern der/die Empfänger/-in dies auch bestätigt. Eine zwingende Bestätigung durch den/die Empfänger/-in gibt es nicht. In einigen Praxisverwaltungssystemen (PVS) oder Mailprogrammen werden Zustellbestätigungen nicht angezeigt. Sollte dies auf Ihr PVS zutreffen, melden Sie sich bitte bei uns.
Wann werden Labore an die Telematikinfrastuktur verpflichtend angebunden oder wie viele sind bereits angebunden?	Die Labore sind bereits an der Telematikinfrastuktur angebunden.